

Zürich, den 22. Mai 1997

## **Jahresbericht 1996**

Herr Kantonsratspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Landwirtschaftsgericht erstattet dem Kantonsrat  
hiermit

### **Bericht**

über seine Tätigkeit im Jahre 1996 im Sinne von § 72 Abs. 2 LG.

### **Geschäftslast**

Die Geschäftslast bewegt sich, wie im Vorjahr, weiterhin auf tiefstem Niveau. Begonnen wurde das Berichtsjahr mit einem Pendenzenstand Null. Neu eingegangen ist ein Prozess, welcher durch Nichteintreten erledigt wurde.

Die Gründe für den Zusammenbruch der Geschäftslast sind aus Sicht des Landwirtschaftsgerichtes im wesentlichen die folgenden:

1. Kreditrestriktionen (auch) für Meliorationsprojekte, bedingt durch die bekannte Finanzlage.
2. Ausgeprägte - und nicht immer billigere (Ingenieurkosten, Sitzungsgelder etc.) - Kompromissuche der Meliorationsgenossenschaften.

